

33. Impf-Update

Liefermengen für die nächste Woche

Auch in der kommenden Bestellwoche sind pro Arzt nur 30 Dosen BioNTech Impfstoff freigegeben. Die Moderna-Menge soll unbegrenzt sein. Die Größenordnung des Bestellumfangs bedeutet keine Garantie der tatsächlich an jeden Arzt gelieferten Menge.

Impfungen für Kinder von 5 – 11 Jahre

Der Impfstoff für Kinder zwischen 5 und 11 Jahren soll ab Mitte Dezember an Arztpraxen ausgeliefert werden. Für Deutschland stehen insgesamt zunächst 2,4 Millionen Dosen zur Verfügung. Pädiater und/oder andere Vertragsärzte, die Kinder in diesem Alter impfen wollen, müssen Ihre Bestellung bis zum **7. Dezember um 12 Uhr** bei ihrer Apotheke abgeben. Der nächste Bestelltermin ist dann wieder der 4. Januar 2022.

Der Kinderimpfstoff der Fa. BioNTech heißt „Comirnaty für Kinder 5–11 Jahre“. Die Tabelle veranschaulicht die Neuerungen zu diesem Impfstoff im Vergleich zum bekannten Comirnaty.

	Comirnaty (ab 12 Jahre)	Comirnaty für Kinder 5-11 Jahre
Haltbarkeiten		
Bei 2-8 Grad	30 Tage	10 Wochen
Bei 8-30 Grad	2 Stunden	12 Stunden
Geöffnetes Vial	6 Stunden	12 Stunden
Kappenfarbe		
	violett	orange
Rekonstitution		
	mit 1,8 ml NaCl 0,9%	mit 1,3 ml NaCl 0,9 %
Dosen pro Vial		
	6 Dosen	10 Dosen
Applikation		
	0,3 ml pro Dosis	0,2 ml pro Dosis
Impfabstand		
	3 - 6 Wochen	3 Wochen

Es sollen nur die Praxen diesen Impfstoff bestellen, die in ihrer Praxis Kinder versorgen und die Möglichkeit haben, ein komplettes Vial zu verbrauchen. Bitte bereiten Sie dazu gegebenenfalls entsprechende Anmelde Listen vor. Der Impfstoff wird wie jeder andere Impfstoff incl. Impfzubehör rezeptiert.

Das BMG weist darauf hin, dass haftungsrechtlich zur Impfung der 5–11-jährigen nicht auf eine STIKO-Empfehlung gewartet werden muss. Die KVSH veröffentlicht die Produktinformation, sobald diese nach dem Beschluss der Europäischen Kommission herausgegeben wird. Aufklärungsmaterial wird auf der Seite des RKI zur Verfügung gestellt werden.

Boosterung nach J&J Erstimpfung

Die STIKO empfiehlt bei J&J einmalgeimpften Personen eine Zweitimpfung mit Comirnaty oder Spikevax 0,5ml vier Wochen nach der Impfung. Diese Zweitimpfungen liegen erfahrungsgemäß aber nur selten vor. Die Personen kommen eher jetzt nach Monaten mit dem Wunsch auf Auffrischung. Nutzen Sie dazu dann 0,5ml Spikevax. Nur wenn eine Zweitimpfung mit einer vollen Dosis vorliegt, reichen für die Boosterung 0,25ml Spikevax. Die Boosterung ist als Auffrischungsimpfung zu melden.

STIKO Aktualisierung

Die STIKO hat in ihrem neuesten Bulletin eine Boosterempfehlung ausgesprochen für Genesene. In der Regel sollen Genesene, die direkt nach ihrer Erkrankung eine Impfung erhalten haben auch nach weiteren 6 Monaten eine Auffrischungsimpfung erhalten. Die Erkrankung wird damit einer Erstimpfung gleichgestellt. Das 46. Epidemiologische Bulletin ist online vorab am 29. November erschienen. Sie finden es auf www.kvsh.de/corona

Angesichts der öffentlichen Diskussion zu weiteren Verkürzungen des Abstandes zwischen Zweitimpfung und Boosterung weisen wir noch einmal auf die vorliegende STIKO-Empfehlung hin, die eine Verkürzung auf 5 Monate nur für schwer immundefiziente Personen vorsieht. Die Politik hat bisher keine Informationen bereitgestellt, womit sich weitere Verkürzungen medizinisch rechtfertigen ließen.

Impfpraxen in der Arztsuche

In der Arztsuche sind Praxen besonders gekennzeichnet, die sich bereit erklärt haben, auch fremde Personen zu impfen. Die KVSH erhält nun Hinweise, dass Impfwillige auch in diesen Praxen abgewiesen werden. Wenn es Ihnen organisatorisch momentan nicht möglich ist, fremde Personen zum Impfen aufzunehmen, nehmen Sie bitte im Portal diese Markierung Ihrer Praxis heraus. Die Neuöffnung der Impfstellen ermöglicht eine Anmeldung über www.impfen-sh.de

Testen in der Praxis

Die KBV hat ihre Übersicht zu den Testszenarien auf den neusten Stand gebracht. Enthalten sind auch Informationen zu Tests in der Praxis incl. der Angaben, wie wann welcher Test vergütet wird. Das Schaubild ist eingestellt auf die Webseite unter www.kvsh.de/corona

Tests für das Praxispersonal: Das Personal kann regelhaft in der Praxis getestet werden (§4 Abs 1Nr2 TestVO). Für bis zu zehn Antigentests pro Person und Monat werden die Kosten erstattet. Dabei können auch zugelassene Antigentests zur Eigenanwendung zum Einsatz kommen. Vergütung 3,50 Euro je Test. Die Abrechnung als Sachkosten erfolgt monatlich über das eKVSH-Portal direkt mit der KV.

Ungleichmäßige Auslieferungen

Die KVSH erreichen Meldungen zu uneinheitlichen Liefermengen, sowohl für BioNTech, als auch für Moderna. Dies kann nur durch regional unterschiedliche Auslieferungen durch den Apothekengroßhandel bedingt sein, auf den die KV keinerlei Einfluss hat. **Beim Bund liegt die sehr deutliche Forderung vor, für eine einheitliche Verteilung Sorge zu tragen und vor allem ausreichende Mengen auszuliefern.** Impfziele sind nicht zu erreichen, wenn die Impfstoffmengen nicht ausreichen und Vorlaufzeiten nicht einkalkuliert werden.

Laboraufträge mit Muster 10

Bitte beachten Sie, dass Laboraufträge mit Muster 10/10a im Rahmen der Blankoformularbedruckung mit einem Barcode (pdf417) versehen sind. Das erleichtert den Laboren die Verarbeitung der Aufträge. Sollte dies in Ihrer Praxis nicht der Fall sein, kontaktieren Sie bitte Ihr Softwarehaus.

Impfen durch Apotheker und Pflegekräfte

Die Runde der MP mit der Kanzlerin am 2. Dezember hat beschlossen, dass es für eine kurze Zeit und im **Delegationsverfahren** ein Impfen durch Apotheker oder Pflegekräfte geben kann. „Im Delegationsverfahren“ bedeutet, dass ein Arzt in der Nähe sein muss, um das Impfen zu überwachen und für Notfallinterventionen bereit zu stehen. Erst langfristig könnte durch eine Gesetzesänderung für Pandemiezeiten ein Impfrecht für Apotheker, Zahnärzte und Pflegekräfte verankert werden. Die jetzt gefundene Lösung ist aus Sicht der KVSH eine politische Scharade, da zunächst die Lieferprobleme für die Praxen gelöst sein müssten.